



31. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland

Gremium: Ortsbeirat Fahrland
Sitzungstermin: Mittwoch, 27.04.2022, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Klubraum der Freiwilligen Feuerwehr, Fahrland, Priesterstr. 20

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022**
- 3 **Bebauungsplanes Nr. 161 "Seniorenwohnanlage Ketziner Straße", aktuelle Informationen zur Planung durch den Vorhabenträger**
- 4 **Bürgerfragen**
- 5 **Anträge des Ortsbeirates**
- 5.1 **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; hier: der Ortsbeirat, Anmietung eines Festzeltes für die 825-Jahr-Feier im Ortsteil 22/SVV/0303** Ortsbeirat Fahrland, S. Matz, Ortsvorsteher
- 6 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 7 **Sonstiges**



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0303

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; hier: der Ortsbeirat, Anmietung eines Festzeltes für die 825-Jahr-Feier im Ortsteil

Erstellungsdatum 04.04.2022

Eingang 502: _____

Einreicher: Ortsbeirat Fahrland, S. Matz, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.04.2022	Ortsbeirat Fahrland		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für die Anmietung eines Festzeltes zu den Feierlichkeiten vom 27.05. bis 29.05.2022 anlässlich der 825-Jahr-Feier werden finanzielle Mittel aus dem Budget des Ortsbeirates in Höhe von 8.746,50 € zur Verfügung gestellt.

Die, für die Aufstellung des Festzeltes benötigte Baugenehmigung, ist dem Büro der Stadtverordnetenversammlung bis zum Beginn der Maßnahme vorzulegen.

gez. S. Matz
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 29.03.2022, wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 30.03.2022 wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn zum 30.03.2022 genehmigt.